

Turn- und Sportverein Niederndodeleben e. V.

## **Beitragsordnung V. 2009**

Auf der Grundlage von § 11 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Satzung am 27.04.2009 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art einer Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung ab 01. Juli 2009 in Kraft.

Der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag beträgt:

1. Aufnahmegebühr	10,00 €
2. Monatlicher Beitrag	
a) Aktive Sportler (Wettkampfbetrieb)	
bei Jugendlichen bis 18 Jahre	6,00 €
bei Studenten und Auszubildenden	6,00 €
bei Mitgliedern ab 18 Jahre	10,00 €
b) Aktive Sportler (ohne Wettkampfbetrieb)	
bei Jugendlichen bis 18 Jahre	4,00 €
bei Mitgliedern ab 18 Jahre	5,00 €
b) Passiven Mitglieder	2,00 €

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Beitrag zu entrichten.

Die Beiträge sind fällig bei jährlicher Zahlung zum 01.02. und bei halbjährlicher Zahlung zum 10.01. und 01.07 eines Kalenderjahres.

Bei Aufnahme in den Verein ist der anteilige Mitgliedsbeitrag nach Monaten zu entrichten.

Die Beitragsordnung IV. 2001 verliert mit dem 30.Juni 2009 ihre Gültigkeit.

Niederndodeleben im April 2009